



Abschließender Akkreditierungsbericht für die Reakkreditierung des Studiengangs

Erziehungswissenschaft - Bachelor of Arts (B.A.)

Erziehungswissenschaft - Master of Arts (M.A.)

Fachbereich:

Fachbereich 5: Erziehungswissenschaften

Erstellt durch die Stabsstelle Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre am
15. Februar 2018¹²

Zuständige Ansprechpartner:

Stabsstelle QSL
Dr. Andreas Grünes, Stabsstelle Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre
Fachbereich
Dr. Florian Bernstorff, Geschäftsführer Fachbereich Erziehungswissenschaft

¹ Geänderte Akkreditierungsfrist gemäß nachträglicher Änderung des Sitzungsprotokolls der Internen Akkreditierungskommission I am 24.04.2018 (siehe Akkreditierungsbericht, S. 22)

² Formal angepasst an Vorgaben des Akkreditierungsrates am 29.09.2021

Zusammensetzung des externen Gutachtergremiums:³

- ein/e Wissenschaftsvertreter/innen
- ein/e Vertreter/in der Berufspraxis
- ein/e Vertreter/in der Studierenden

Inhalt

1. Hinweise zum Prozess der Siegelvergabe und Aufbau des Akkreditierungsberichtes.	3
2. Überblick über den zu re-akkreditierenden Studiengang	4
3. Umgang mit Auflagen und Empfehlungen aus der letzten Akkreditierung	8
4. Mehrdimensionale Qualifikationsziele und Kompetenzen in den Studienprogrammen	8
5. Forschungsbasierte Lehre	13
6. Internationalität	15
7. Chancengerechtigkeit und Diversity	15
8. Studierbarkeit	16
9. Qualitätssicherung und -entwicklung.....	18
10. Prüfungssystem	18
11. Ausstattung	19
12. Transparenz und Dokumentation	21
13. Formale Anforderungen an das Konzept des Studiengangs.....	21
14. Handlungsempfehlungen des Gutachtens.....	21
15. Beschluss zur Re-Akkreditierung.....	22
16. Auflagen und Empfehlungen	23

Anlagen:

1. Gemeinsames Gutachten vom 30.11.2017
2. Studiengangsbericht vom 5.9.2017
3. Anzeige der Auflagenerfüllung der Erstakkreditierung 2012
4. Prüfungsordnung
5. Modulhandbuch Bachelor
6. Modulhandbuch Master
7. Diploma Supplement
8. Vermerk zur Kapazitätsprüfung vom 24.1.2018
9. Stellungnahme des Fachbereichs zum Akkreditierungsbericht vom 25.01.2018

³ Die Zusammensetzung des Gutachtergremiums tritt in den veröffentlichten Akkreditierungsberichten an die Stelle der Namen der einzelnen Gutachterinnen und Gutachter (§ 29 Landesverordnung zur Studienakkreditierung).

1. Hinweise zum Prozess der Siegelvergabe und Aufbau des Akkreditierungsberichtes

Die Akkreditierung der Studiengänge „Erziehungswissenschaft“ (B.A., M.A.) erfolgt auf der Grundlage der QSL-Ordnung⁴ und des vom Senat der Universität Koblenz-Landau verabschiedeten internen Akkreditierungsverfahrens, hier in der Variante für Studiengänge ohne Lehramt⁵. Das in der Regel alle achte Jahre erfolgende interne Akkreditierungsverfahren gewährleistet die Ausgestaltung der Studiengänge entsprechend den Vorgaben der Landesverordnung zur Studienakkreditierung und des Leitbildes „Gelingender Studienprozess“ der Universität Koblenz-Landau.

Das interne Akkreditierungsverfahren kann für einzelne Studiengänge, Studiengangscluster oder Kombinationsstudiengänge durchgeführt werden. Bei Kombinationsstudiengängen wird die Akkreditierung in Verfahren für das Studiengangmodell und Teilstudiengänge bzw. Teilstudiengangscluster aufgeteilt.

Im Rahmen des Verfahrens überprüft die Stabsstelle für Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre anhand des von den Studiengangsverantwortlichen eingereichten Studiengangsberichts die Einhaltung der formalen Kriterien. Im Anschluss erstellt eine externe Gutachtergruppe auf Grundlage dieser Unterlagen sowie einer mit Ausnahme für die lehramtsbezogenen Studiengänge fakultativen Begehung ein gemeinsames Gutachten zur inhaltlichen Qualität des Studienganges. Diese wird den Studiengangsverantwortlichen zur Stellungnahme übersandt.

Studiengangsbericht, Gutachten und Stellungnahme der Studiengangsverantwortlichen werden zum vorläufigen Akkreditierungsbericht zusammengefasst und sind anschließend Grundlage für die Entscheidung der zuständigen Internen Akkreditierungskommission (entscheidungsbefugter Ausschuss des Senates der Universität Koblenz-Landau), ob eine Akkreditierung, gegebenenfalls unter Auflagen, erteilt wird. Nach erfolgreicher Akkreditierungsentscheidung wird diese in den Akkreditierungsbericht aufgenommen und dem Studiengangsverantwortlichen übersandt.

Das erklärt die für diesen Bericht gewählte Gliederung, bzw. zunächst die darin vorgenommene Unterscheidung zwischen

- a) der Gegenüberstellung des gemeinsamen Gutachtens mit den dabei wesentlichen Aussagen im Bericht zum Studiengang in Kapitel 4 bis 12
- b) der Vorbereitung der eigentlichen Akkreditierungsentscheidung in den Kapiteln 13 bis 14.

Die Untergliederung des Studiengangberichts nimmt wiederum die einzelnen Schritte des Verfahrens auf: Auf die Zusammenfassung des Studiengangberichts jeweils folgt die Stellungnahme der Gutachtengruppe und, der zeitlichen Reihenfolge folgend, mögliche Erläuterungen der Stabsstelle QSL und die optionale Stellungnahme des Antragstellers, hier des Fachbereiches.

⁴ Ordnung zur Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre an der Universität Koblenz-Landau vom 14.12.2018, <https://www.uni-koblenz-landau.de/de/uni/profil/publikationen/medien/mtb-07-2018.pdf>, Seite 66-75, abgerufen am 07.04.2020.

⁵ <https://www.uni-koblenz-landau.de/de/uni/organisation/verwaltung/abteilungen/stab-qs/grundlegende-dokumente/leitfaden-interneakkreditierung>, abgerufen am 07.09.2021.

Es ist sichergestellt, dass sich alle Aussagen der Gutachtengruppe im Akkreditierungsbericht wiederfinden. Gleichzeitig sind das Gutachten wie der Studiengangsbericht im Original beigelegt (siehe Verzeichnis der Anlagen).

2. Überblick über den zu re-akkreditierenden Studiengang

Angaben Bachelorstudiengang (Steckbrief)⁶

Studieninhalte Bachelor	<p>Neben dem Studium des Faches „Allgemeine Erziehungswissenschaft und pädagogische Handlungskompetenz“, das von allen Studierenden des Bachelorstudiengangs Erziehungswissenschaft belegt wird, liegt ein Schwerpunkt des Studiums in einem der folgenden pädagogischen Handlungsfelder ("Teilstudiengänge") Ihrer Wahl:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Betriebspädagogik/Personalentwicklung - Pädagogik der frühen Kindheit - Sonderpädagogik - Sozialpädagogik <p>Hier erhalten Sie eine grundlegende akademische Ausbildung für das Handlungsfeld übergreifende Tätigkeiten wie Diagnostik, Beratung und Organisation (z. B. Planung, Management, Evaluation pädagogischen Handelns). Ihr Studium der Erziehungswissenschaft in Landau verbindet dabei hohe inhaltliche Standards einerseits mit einem hohen Maß an Selbstbestimmung in der Gestaltung Ihres Studiums andererseits.</p> <p>Neben Ihrem Teilstudiengang wählen Sie im Verlauf des Studiums ein weiteres, das so genannte Wahlpflichtfach. Zur Auswahl stehen die Fächer „Interkulturelle Bildung“, „Medienpädagogik“ und „Virtuelle Bildung“, sowie Module aus den anderen Teilstudiengängen „Betriebspädagogik/ Personalentwicklung“, „Pädagogik der frühen Kindheit“ und „Sonderpädagogik“</p> <p>Weitere Studieninhalte</p> <p>Abgerundet wird das Fachstudium durch die Ergänzungsfächer Psychologische Grundlagen und Soziologische Grundlagen, die ebenfalls von allen Studierenden belegt werden.</p> <p>Mit dem Modul "Freies Studium" haben Sie darüber hinaus die Möglichkeit, Ihren Interessen und Neigungen zu folgen und z.B., weitere Fächer, auch außerhalb der Erziehungswissenschaft, zu studieren</p>
Studienort	Landau
Zugangsvoraussetzungen	Allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung
Zulassungsbeschränkungen	zulassungsbeschränkt
Studienbeginn	Wintersemester
Bewerbungsschluss	15. Juli
Studiendauer	Regelstudienzeit 6 Semester
Praktikum	<p>Zwei Praktika (2 x 10 LP): Im Rahmen des Bachelorstudiengangs leisten Sie zwei Praktika im Umfang von jeweils sieben Wochen ab. Eines der beiden Praktika wird als allgemein pädagogisches Praktikum, das zweite als ein Praktikum, das dem gewählten Teilstudiengang zugeordnet ist, durchgeführt.</p> <p>Die Anrechnung pädagogischer Praxiserfahrungen aus Beruf und sozialem Engagement ist grundsätzlich möglich, wenn Sie uns dafür entsprechende Nachweise vorlegen.</p>
Abschluss	Bachelor of Arts
Konsekutiver Studiengang	Erziehungswissenschaft Masterstudiengang (forschungsorientierte Vertiefung der im Bachelorstudium gewählten Schwerpunkte)
Berufliche Perspektive	Im Teilstudiengang Betriebspädagogik/Personalentwicklung stehen im Bachelorstudiengang zukunftsweisende Lern-, Entwicklungs-, Beratungs-, Kommunikations- und Kooperationsprozesse in Unternehmen, Behörden und

⁶ Inhalte entsprechen abgesehen von den Studierendenzahlen dem offiziellen Steckbrief

	<p>Non-Profit-Organisationen unter besonderer Berücksichtigung der Aspekte Personalführung und betriebliche Bildung im Fokus des Studiums. Die Studierenden werden für eine spätere Tätigkeit im Bereich des Personalmanagements in unterschiedlichsten Organisationen sowie für Weiterbildungsaufgaben fachübergreifend qualifiziert.</p> <p>Teilstudiengang Pädagogik der Frühen Kindheit Der Bachelorabschluss mit dem Teilstudiengang Pädagogik der frühen Kindheit befähigt insbesondere zur eigenverantwortlichen pädagogischen Arbeit im gesamten Spektrum der Frühpädagogik, was neben der der Planung, Durchführung und Evaluation von institutionellen Angeboten für Kinder im Altersspektrum von null bis mindestens sechs Jahren auch die Arbeitsfelder der Familienbildung und -beratung mit einschließt. Mit hinreichender Berufserfahrung sind auch Tätigkeiten im Bereich der Fachberatung und Fortbildung von pädagogischen Fachkräften in Kindertageseinrichtungen sowie der Leitung und Qualitätsentwicklung von Kindertageseinrichtungen sowie von Angeboten der Bildung und Beratung von Eltern und Familien bedeutsame Arbeitsfelder. Potentielle Arbeitgeber sind Städte und Gemeinden, kirchliche Sozialverbände, Verbände der freien Wohlfahrtspflege sowie öffentliche und private Bildungsträger.</p> <p>Teilstudiengang Sonderpädagogik Berufliche Perspektiven der Bachelorabsolventen finden sich vor allem in Institutionen und Diensten der Behinderten- und Benachteiligtenhilfe (z. B. familien-unterstützende Dienste und weitere offene Hilfen, in der Frühförderung und (Sonder-) Kindergärten, in der beruflichen Rehabilitation und Benachteiligtenförderung. Zu den beruflichen Handlungsfeldern gehören ebenso die pädagogische und soziale Rehabilitation in Heimen und im ambulant betreuten Wohnen sowie in der Erwachsenen- und Altenbildung und -hilfe auf regionaler und überregionaler Ebene.</p> <p>Teilstudiengang Sozialpädagogik Der Bachelorabschluss mit Schwerpunkt Sozialpädagogik befähigt zur eigenständigen Durchführung und Implementierung sozialpädagogischer Maßnahmen und Konzepte. Damit eröffnen sich in allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere auch in der Schulsozialarbeit, sowie in den Handlungsfeldern psychosozialer Rehabilitation, aufsuchender Hilfen und der Ermöglichung und Sicherung sozialer Teilhabe berufliche Perspektiven. Potentielle Arbeitgeber sind Träger der kommunalen Daseinsvorsorge, Sozialverbände sowie öffentliche und private Bildungsträger.</p>
Akkreditierung	akkreditiert durch AQAS bis 30.09.2017
Fachstudienberatung	Dr. Kristina Ackel-Eisnach Email: eisnach@uni-landau.de
Studienform	Vollzeit
Art des Studiengangs	Grundständig
Arbeitsaufwand nach ECTS	180
Aufnahmekapazität (2017)	144
Erstmalige Durchführung	2012
Anzahl Studienanfänger bisher	Bachelorstudiengang: 681 (Kohorten WiSe 2011/2012 bis WiSe 2016/2017)
Anzahl Absolventen bisher	Bachelorstudiengang: 171 (Kohorten WiSe 2011/2012 bis WiSe 2016/2017, Stand 06.01.2017)

Angaben Masterstudiengang (Steckbrief)⁷

Studieninhalte Master	<p>Der Schwerpunkt Ihres Studiums liegt in einem der folgenden pädagogischen Handlungs- und Forschungsfelder ("Teilstudiengänge"):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betriebspädagogik/Personalentwicklung • Pädagogik der frühen Kindheit • Sonderpädagogik/Teilhabe an gesellschaftlichen Systemen • Sozialpädagogik mit Schwerpunkt Kinder- und Jugendhilfe <p>Zusätzlich zu Ihrer Schwerpunktsetzung im Teilstudiengang wählen Sie ein weiteres der derzeit angebotenen folgenden Studienfächer als „Wahlpflichtfach“ (dieses darf - mit Ausnahme der Sonderpädagogik - nicht dem gewählten Teilstudiengang entsprechen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betriebspädagogik/Personalentwicklung • Interkulturelle Bildung • Medienpädagogik • Pädagogik der frühen Kindheit • Sonderpädagogik • Sozialpädagogik <p>Die gemeinsame erziehungswissenschaftliche Ausrichtung und pädagogische Professionalisierung wird im Pflichtfach „Allgemeine Erziehungswissenschaft und pädagogische Handlungskompetenz“ gewährleistet. Statt des Wahlpflichtfaches kann auch in der Allgemeinen Erziehungswissenschaft ein weiterer Schwerpunkt gelegt werden.</p> <p>Der Studiengang beinhaltet ein Pflichtpraktikum im Umfang von mindestens 360 Arbeitsstunden, das bis auf 720 Arbeitsstunden ausgeweitet und entsprechend angerechnet werden kann.</p>
Studienort	Landau
Zugangsvoraussetzungen	<p>Zum Masterstudiengang Erziehungswissenschaft wird zugelassen, wer die Abschlussprüfung im Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft in Landau oder eine als gleichwertig anerkannte Abschlussprüfung mit einer Gesamtnote von 2,5 oder besser absolviert hat.</p> <p>Bei einer Abschlussnote von 2,6 oder schlechter kann die Zulassung dennoch beantragt werden. Sie ist dann mit einer schriftlichen Selbstaussage zu verbinden, die Auskunft über die mit dem Master-Abschluss verbundenen fachlich-wissenschaftlichen und persönlichen Ziele sowie die damit einhergehenden beruflichen Absichten gibt. Über die Zulassung entscheidet dann der Prüfungsausschuss (siehe dazu Prüfungsordnung, § 2 Absatz 2).</p>
Zulassungsbeschränkungen	zulassungsbeschränkt
Studienbeginn	Wintersemester
Bewerbungsschluss	15. Januar / 15. Juli
Studiendauer	Regelstudienzeit 4 Semester
Praktikum	Ein verpflichtendes Praktikum in Handlungsfeldern des Teilstudiengangs im Umfang von mindestens 10 Leistungspunkten
Abschluss	Master of Arts
Konsekutiver Studiengang	Schließt an das Studium eines erziehungswissenschaftlichen Bachelorstudiengangs mit vergleichbarer Schwerpunktsetzung an.
Berufliche Perspektive	<p>Im Master-Profil Betriebspädagogik/Personalentwicklung mit einem verbindlichen Anteil Wirtschaftswissenschaften erhalten die Absolventinnen und Absolventen fachübergreifende und umfassende Problemlösekompetenzen hinsichtlich betrieblicher Herausforderungen. Dieser handlungsorientierte und interdisziplinär ausgerichtete Masterstudiengang widmet sich insbesondere der Vorbereitung auf</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine erfolgreiche Wahrnehmung zukünftiger Management-, Führungs- und Beratungsaufgaben sowie auf - die Professionalisierung einer zeitgemäßen betrieblichen Personal- und Bildungsarbeit.

⁷ Inhalte entsprechen abgesehen von den Studierendenzahlen dem offiziellen Steckbrief

	<p>Master-Profil Pädagogik der Frühen Kindheit</p> <p>Der Masterabschluss mit dem Teilstudiengang Pädagogik der frühen Kindheit qualifiziert über die vertiefte wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Fragen, Themen und Problemen der Pädagogik der frühen Kindheit hinaus zu konzeptionell-gestalterischen Aufgaben. Mögliche Tätigkeiten umfassen den Bereich der Aus- und Weiterbildung frühpädagogischer Fachkräfte an Fachschulen für Sozialpädagogik/Sozialwesen; die Entwicklung und Verschriftlichung von Konzepten zur Professionalisierung der Arbeitsfelder Frühpädagogik, Familienbildung und Familienberatung in Behörden und Verbänden; die Auswahl und Organisation von Fortbildungsangeboten für pädagogische Fachkräfte in Fortbildungszentren und die fachpraxisorientierte Aufbereitung und Präsentation von Forschungsergebnissen in forschungsnahen Instituten. Absolventinnen und Absolventen sind damit insbesondere für die Übernahme von höheren Aufgaben in der Wissensvermittlung, im Management, in der Konzept- und Organisationsentwicklung und in der Beratung im Bereich der Pädagogik der Frühen Kindheit qualifiziert.</p> <p>Das Master-Profil Sonderpädagogik und gesellschaftliche Teilhabe qualifiziert für</p> <ul style="list-style-type: none"> - wissenschaftliche Tätigkeiten in der (Sonder-)Pädagogik und ihren Nachbargebieten mit Fokus auf gesellschaftliche Teilhabe. - beratende Tätigkeiten in sonderpädagogisch relevanten Handlungsfeldern - Arbeit in Formaten der Begleitung und Unterstützung sowie in der Projektentwicklung - Übernahme von Managementaufgaben für organisationale Teilbereiche. Leitung, Organisations- und Personalentwicklung sowie Qualitätsentwicklung in Einrichtungen der Behinderten- und Benachteiligtenhilfe und in inklusiven pädagogischen Handlungsfeldern. <p>Das Master-Profil Sozialpädagogik setzt seinen Schwerpunkt auf professionelle Beratung und Organisationsentwicklung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Er befähigt dazu, sozialpädagogische Konzepte, Maßnahmen und Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe zu gestalten, anhand wissenschaftlicher Kriterien zu evaluieren und weiterzuentwickeln sowie entsprechende Beratungen durchzuführen.</p> <p>Absolventinnen und Absolventen sind damit insbesondere für die Übernahme von Aufgaben im Management, in der Konzept- und Organisationsentwicklung und für beratende Tätigkeiten im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe qualifiziert.</p>
Akkreditierung	akkreditiert durch AQAS bis 30.09.2017
Fachstudienberatung	Dr. Kristina Ackel-Eisnach E-Mail: eisnach@uni-landau.de Dr. Florian Bernstorff E-Mail: bernstorff@uni-landau.de
Studienform	Vollzeit
Art des Studiengangs	Konsekutiv
Arbeitsaufwand nach ECTS	120
Aufnahmekapazität (2017)	90
Erstmalige Durchführung	2014
Anzahl Studienanfänger bisher	Masterstudiengang: 155 (Kohorten WiSe 2014/2015 bis WiSe 2016/2017)
Anzahl Absolventen bisher	Masterstudiengang: 6 (Kohorten WiSe 2014/2015 bis WiSe 2016/2017, Stand 06.01.2017)

3. Umgang mit Auflagen und Empfehlungen aus der letzten Akkreditierung

Die Akkreditierung vom 27.28.2.2012 wurde mit zwei Auflagen und acht Empfehlungen ausgesprochen (Siehe Anlage). Im Schreiben des Fachbereichs Erziehungswissenschaften vom 17. Januar 2013 hat der Fachbereich zu den Auflagen und Empfehlungen Stellung genommen, die gegenüber der Akkreditierungsagentur AQAS im Schreiben vom 21. März 2013 dokumentiert wurden. Die Auflagenerfüllung wurde im Schreiben vom 16. Mai 2013 bestätigt.

4. Mehrdimensionale Qualifikationsziele und Kompetenzen in den Studienprogrammen

Bezug des Studiengangs zur strategischen Ausrichtung des Fachbereichs („Entwicklungsziele der Fachbereiche“)

Die Profillinien des Fachbereichs Erziehungswissenschaften („Erziehung und Bildung unter Bedingungen der Heterogenität“, „Bildungsprozesse im Kontext von Organisationen“, „Normativität in Wissenschaft und Lebenswelt“) bilden eine zentrale Grundlage für die inhaltliche Ausrichtung seines Studienangebotes. Der Bachelor- und der Masterstudiengang greifen diese Profillinien in der inhaltlichen Ausrichtung seiner Pflicht- und Wahlpflicht-Angebote sichtbar auf.

Die Forschung im Fachbereich war bislang gemäß der Tradition der Universität Koblenz-Landau stark empirisch-quantitativ geprägt. Dies findet seinen Ausdruck in der Kooperation des Fachbereichs mit dem Zentrum für empirisch-pädagogische Forschung, welches auch in die Lehre einbezogen wird, und in dem gemeinsam mit dem Fachbereich Psychologie eingerichteten Graduiertenkolleg „Unterrichtsprozesse“ („UPGRADE“), das allerdings auf den schulischen Kontext fokussiert und daher in die Lehre beider Studiengänge nicht systematisch eingebunden ist.

In den vergangenen Jahren wenden sich die Forschungsaktivitäten vermehrt auch qualitativen und philosophischen Zugängen zu. Die Gründe liegen in einer den oben genannten Profillinien entsprechenden Berufungsstrategie, in veränderten Orientierungen der sozialwissenschaftlichen Forschung überhaupt sowie in der stärkeren Berücksichtigung philosophischer und bildungstheoretisch-historischer Forschung. Von besonderer Bedeutung ist dabei auch die Graduiertenschule „Herausforderung Leben“, deren Mitglieder in die Lehre der beiden Studiengänge einbezogen werden, soweit dies inhaltlich und organisatorisch sinnvoll erscheint.

Fachverständnis

Die universitäre Ausbildung für das Berufsfeld der Erziehungswissenschaften findet im Kontext einer immer noch zunehmenden Pädagogisierung von Gesellschaft und Lebenswelt statt. Damit geht eine Entgrenzung des Pädagogischen einher (Expansion und Entgrenzung pädagogischer Arbeitsfelder, Ausweitung des pädagogischen Handelns auf alle Lebensalter, Mischung von pädagogischen Kernaktivitäten und fachübergreifenden Tätigkeiten), von der gegenwärtig alle Felder der pädagogischen Berufsarbeit betroffen sind.

Die Erziehungswissenschaft ist die Leitwissenschaft dieses Studiengangs, in dem die pädagogische Kompetenz nicht nur als Vermittlungskunst für anderweitige Inhalte, sondern als eine eigenständige sozial- bzw. kulturwissenschaftliche Theorie und Praxis der helfenden und lehrenden Kommunikation zwischen Menschen verstanden wird. An diese Leitwissenschaft, die zusammen mit den Ergänzungsfächern Psychologie und Soziologie ein gemeinsames Fundament liefert, knüpfen die Teilstudiengänge des Studienprogramms an.

Angesichts der Entgrenzung des Pädagogischen reicht es nicht mehr aus, im erziehungswissenschaftlichen Hauptfachstudium ausschließlich professionelle Kompetenzen zu vermitteln, die in den pädagogischen Kernaktivitäten des Erziehens, Beratens, Helfens bzw. Betreuens und des Unterrichtens bzw. Lehrens bestehen. Eine berufsfeldbezogene universitäre Ausbildung von Hauptfachpädagoginnen und -pädagogen muss vielmehr berücksichtigen, dass mittlerweile auch in den akademischen pädagogischen Handlungsfeldern übergreifende Tätigkeiten wie Diagnose- und Beratungstätigkeiten und organisatorische Tätigkeiten (z. B. Planung, Management, Evaluation) zum

Teil ein größeres Gewicht besitzen als die pädagogischen Kernaktivitäten. Die Veränderungen des Tätigkeitsspektrums der pädagogischen Berufsarbeit resultieren aber nicht nur aus steigenden Anforderungen an die Effektivität und Effizienz des institutionalisierten pädagogischen Handelns, sondern auch aus einem veränderten professionellen Selbstverständnis, das sich insbesondere in einem veränderten Adressaten- bzw. Klientenbezug realisiert.

Die Erweiterung durch ein Wahlpflichtfach (Betriebspädagogik/Personalentwicklung, Pädagogik der frühen Kindheit, Sonderpädagogik, Sozialpädagogik Medienpädagogik, Interkulturelle Bildung oder Virtuelle Bildung) ermöglicht nicht nur eine zusätzliche individuelle Ausrichtung des Studiums und eine Ausdifferenzierung erziehungswissenschaftlichen Wissens und spezifischer Verwendungs- und Berufsbezüge, sondern fordert auch zur Auseinandersetzung und Reflexion über Gemeinsamkeiten und Unterschiede bzw. Verbindungen zwischen einzelnen Teildisziplinen und Berufsfeldern heraus.

Stellungnahme der Gutachter aus Punkt I. des Gutachtens (Qualifikationsziele)

Die Studiengänge Erziehungswissenschaft leisten einen zentralen Beitrag zu den Profillinien des Fachbereichs Erziehungswissenschaften und können - auch im Rahmen der Mitwirkung an einem Graduiertenkolleg - sowohl quantitativ als auch qualitativ-empirisch-Forschungsergebnisse und – Aktivitäten sowie Lehrzugänge ins Studium einbringen, beides ist wichtig. Die Profilierung von Teilstudiengängen verweist auf die zunehmende Ausdifferenzierung der Anforderungen pädagogischer Handlungskompetenzen, die mittlerweile eigene Begrifflichkeiten von Professionalität in den Teildisziplinen entwickeln. Die Platzierung allgemeiner Erziehungswissenschaft als Leitdisziplin für die Realisierung pädagogischer Kompetenz ist für den Bachelorstudiengang gut platziert. Für den Masterstudiengang ist es nachvollziehbar und wichtig, sowohl die jeweiligen Dignitäten der Teilstudiengänge in ihren Auslegungen von Forschungsorientierung, Theoriegenerierung und pädagogischer Kompetenz weiter zu entwickeln als auch Querverbindungen sichtbar zu machen, etwa in der Benennung übergreifender Handlungskompetenzen.

Der Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft zielt auf eine Verbindung allgemeiner Erziehungswissenschaft mit pädagogischer Handlungskompetenz und die Vertiefung in den Teilstudiengängen Betriebspädagogik/Personalentwicklung, Pädagogik der frühen Kindheit, Sonderpädagogik und Sozialpädagogik (früher gab es Erwachsenenbildung als Teilstudiengang). Hinzu kommen Wahlpflichtfächer: Interkulturelle Bildung, Medienpädagogik, Virtuelle Bildung sowie Module aus den genannten Teilstudiengängen. Damit sind relevante große Felder benannt, die im außerschulischen Bereich von zentraler Bedeutung sind. Insbesondere sind solche übergreifenden Qualifikationsziele relevant, die auf die hier genannten übergreifenden Tätigkeiten wie Diagnostik, Beratung und Organisation (z.B. Planung, Management, Evaluation pädagogischen Handelns) vorbereiten. Diese sind für alle genannten Teilstudiengänge von zentraler Bedeutung. Das freie Studium ermöglicht die Option eigene Akzente zu setzen bzw. Vertiefungen anzustreben. Das Praktikum ermöglicht den Zugang zum Feld an sich und zu den gewählten Institutionsformen der Teilstudiengänge. Für alle Teilstudiengänge des BA sind die avisierten Kompetenzen und angestrebten Berufsfelder gut nachvollziehbar. Die Unterteilung der Qualifikationsziele in Berufsfähigkeit, Wissenschaftliche Exzellenz, Persönlichkeitsentwicklung und Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung macht für diese Studiengangberichtgruppe sichtbar, dass sie vor allem für wissenschaftlich abgesicherte pädagogische Tätigkeiten in Teams und zur verantwortlichen Bearbeitung von Projekten vorbereitet werden.

Der Masterstudiengang schließt an die Inhalte des Bachelorstudiengangs an und ermöglicht wiederum die Kombination aus Teilstudiengang (Betriebspädagogik/Personalentwicklung, Pädagogik der frühen Kindheit, Sonderpädagogik/Teilhabe an gesellschaftlichen Systemen und Sozialpädagogik mit Schwerpunkt Kinder- und Jugendhilfe) und Wahlpflichtfach (Betriebspädagogik/Personalentwicklung, Interkulturelle Bildung, Medienpädagogik, Pädagogik der Frühen Kindheit, Sonderpädagogik, Sozialpädagogik). Die pädagogische Professionalität wird über die allgemeinen Erziehungswissenschaften realisiert, ein Pflichtpraktikum von mindestens 10 LP, 360 Arbeitsstunden (bis 720 Arbeitsstunden) realisiert den Berufsfeldzugang auch im Master. Ein gemeinsames Profil ist weniger

erkennbar, dafür kann mit den wählbaren Teilstudiengängen eine Profilierung vorgenommen werden und mit den Kombinationen sowohl eine Vertiefung des Profils der gewählten Fächer als auch eine Diversifizierung realisiert werden. Dies verbreitert das Professionalisierungsspektrum und ermöglicht den Zugang zu verschiedenen Berufsfeldern. Die angegebenen Kompetenzen und Berufsfelder sind auch im Master gut nachvollziehbar. Management, Programmplanung und Konzeptarbeit sind als Ausweis für Leitungsaufgaben notwendig. Die Qualifikationsziele im Bereich Berufsfähigkeit verweisen auf eine stärkere Vorbereitung auf Leitungsaufgaben in Bildungseinrichtungen, dies könnte deutlicher herausgestellt werden. Ein Anteil an freiem Studium ist auch im Master umgesetzt worden. Dies ermöglicht auch hier selbst gewählte Vertiefungen zu realisieren.

Die im Studiengangbericht formulierten Ziele tragen den Anforderungen der erweiterten Berufsfelder im Zusammenhang mit gesteigener gesellschaftlicher Komplexität und differenzierten Zielgruppen insofern Rechnung, als neben der empirischen Forschung, deren Ergebnissen und Diskussion, auch qualitative und philosophische Zugänge vermittelt werden sollen. Im außerschulischen Bereich sind andererseits besonders die planerisch-dispositiven Kompetenzen zu stärken: pädagogisch-organisatorische Planungskompetenzen und Kompetenzen in der Konzeptionsarbeit unter Bedingungen verstärkten ökonomischen Denkens erfordern es, autonome Gestaltungsspielräume auszuloten und pädagogisches Handeln begründen zu können. Kenntnisse in Bildungsmonitoring und Evaluation sind von zentraler Bedeutung. Qualitative Ansätze spielen im Zusammenhang einer zunehmenden Individualisierung pädagogischer Gestaltungsanforderungen und Unterstützungstätigkeiten eine wichtige Rolle. Da die gesellschaftlichen Erwartungen an pädagogisches und soziales Handeln sehr heterogen und vielfach von ökonomischen Interessen geleitet sind, können philosophische Perspektiven eine Grundlage für die Herstellung von Balancen unter Berücksichtigung ethischer Prämissen sein. Daher ist es richtig, Studierende auf politische Auseinandersetzungen vorzubereiten, die im Rahmen von Ressourcenverhandlungen pädagogisch zu begründen sind. Planerisch-organisatorische Fähigkeiten sind in den erweiterten Berufsfeldern eine wesentliche Voraussetzung, um pädagogische Förderung und Unterstützungsleistungen professionell zu gestalten und praktisch sicherzustellen.

Berufspraktische Perspektive:

Im Hinblick auf die pädagogischen Handlungsfelder sind diese Kompetenzen umfassend und schlüssig repräsentiert. Hinsichtlich der praktischen Anforderungen fehlen folgende Aspekte:

Die Vermittlung von planerisch-organisatorischen Kompetenzen, Projektorientierung und ökonomischen Grundlagen ist im Hinblick auf die Anforderungen pädagogischer Gestaltung unter dem Druck steigender ökonomischer Logiken in allen Teilstudiengängen wünschenswert. Diese Lerninhalte könnten in den Bachelor-Studiengängen gestärkt werden, außer im Teilstudiengang Betriebspädagogik und Pädagogik der frühen Kindheit (Modul 4). Die Kenntnis rechtlicher Rahmenbedingungen könnte außerdem gestärkt werden. Aus Praxissicht müsste insbesondere das Leistungsrecht (Sozialgesetzbücher SGB u.a.) einen wesentlich höheren Stellenwert haben, weil es das zentrale Instrument zur Verwirklichung von individuellen Teilhabe- und Bildungschancen ist. Im Teilstudiengang Sozialpädagogik nehmen rechtliche und organisatorische Grundlagen (einschl. Leistungsrecht) einen bedeutenden Stellenwert ein. Der Teilstudiengang Pädagogik der frühen Kindheit (Modul 4) umfasst die Rechtsgebiete, die im Zusammenhang der Kinder- und Jugendhilfe relevant sind. Hier sollte auch das Leistungsrecht, nicht nur des SGB VIII, einen höheren Stellenwert erhalten, u.a. im Hinblick auf die Beratung von Eltern über Leistungsansprüche. Arbeits- und Sozialrecht wird im Teilstudiengang Betriebspädagogik zusammen mit BWL beispielhaft unter Interdisziplinäre Studien erwähnt. Im Berufsfeld Sonderpädagogik, Bereich Familienunterstützende Dienste/Offene Hilfen, wird Recht ebenfalls erwähnt. Gerade hier sind insbesondere die SGB V, IX, XI und XII sowie das neue Bundesteilhabegesetz (BTHG) tägliches Handwerkszeug. Diese Inhalte sollten aus Praxissicht auf alle Teilstudiengänge ausgeweitet werden. Studierende der außerschulischen Erziehungswissenschaften arbeiten in diesen Feldern und sind nicht ausreichend darauf vorbereitet. Aufgrund des

demographischen Wandels ist auch in den außerschulischen Bildungsbereichen ein Fachkräftemangel spürbar, der dazu führt, dass Arbeitgeber aus der Breite der außerschulischen Tätigkeitsfelder Personal rekrutieren, um qualifizierte Stellen zu besetzen, auch wenn notwendige teildisziplinäre Spezialisierungen nicht nachgewiesen werden können. Dieser Fachkräftemangel wird auch dazu führen, dass sich schon Bachelor-AbsolventInnen ohne Berufserfahrung potentiell auf Stellen in der mittleren Leitungsebene wiederfinden. Daher ist es aus Sicht der Praxis wichtig, Fähigkeiten im Zusammenhang mit Teamleitung und den daraus erwachsenden Konflikten zu vermitteln. Es wird vorkommen, dass diese jungen Kräfte Vorgesetzte von wesentlich älteren und erfahreneren Mitarbeitenden werden. Dies führt in der Praxis zu beobachtbaren Konflikten. Es ist zu prüfen, inwiefern das in den verschiedenen Berufsfeldern der Teilstudiengänge zu berücksichtigen ist. (Bspw. im Bereich der Betriebspädagogik/Personalentwicklung kann es zu (ethischen) Konflikten im Zusammenhang mit betrieblichen Zielen kommen: Der Teilstudiengang bereitet auf Tätigkeiten in der betrieblichen Weiterbildung vor, dies kann auch betriebliche Weiterbildung im Sozial- und Dienstleistungsbereich betreffen, bspw., wenn Mitarbeitende einer Sozialbehörde darauf verpflichtet werden sollen, bestimmte Sparziele zu erreichen, was zu Lasten der Anspruchsberechtigten Personen geht.) Im Teilstudiengang Betriebspädagogik/Personalentwicklung gehören Teamentwicklung, Coaching, Supervision, Beratung, Konfliktmanagement, Mediation zu den angegebenen Lerninhalten. Dort sind u.a. die Lerninhalte des BA-Modul 4 von hoher Praxisrelevanz. Der Teilstudiengang Pädagogik der frühen Kindheit (Modul 4) benennt Teamarbeit, Führen und Leiten, Umgang mit Belastungssituationen ausdrücklich. Im Teilstudiengang Sonderpädagogik (Modul 5, Praxisprojekt) sind Arbeiten im Team, Teamentwicklung, Organisation, Organisationsentwicklung als Lerninhalte benannt. Es ist zu prüfen, ob der Begriff Teamentwicklung auch Anforderungen von Führen und Leiten sowie den Umgang mit Konfliktsituationen umfasst. Im Teilstudiengang Sozialpädagogik sind Organisationsentwicklung (Modul 3) und Management in sozialen Organisationen (Modul 4) benannt. Auch hier wäre abzusichern, dass Fragen von Führen und Leiten sowie Umgang mit Konfliktsituationen vorkommen. Dies alles kann unter dem Begriff des Managements gefasst werden.

Aus Sicht der Entwicklungen in der Praxis wäre es für den Teilstudiengang Sonderpädagogik wünschenswert die Inhalte „Familienunterstützende Dienste und weitere Offene Hilfen“ nicht nur als Wahl-Seminar aufzunehmen und keine Begrenzung auf den Aspekt der Entwicklungsbegleitung behinderter Kinder und Jugendlicher vorzunehmen. Begründung: Die Arbeitsweise der Offene Hilfen wird in den nächsten Jahren erheblich an Bedeutung gewinnen, weil das BTHG die Unterscheidung von ambulanten und stationären Angeboten aufhebt mit dem Ziel, eine einrichtungsorientierte Angebotsstruktur zugunsten einer personenzentrierten, individuellen Teilhabeleistung (persönliche Assistenz) zu verlassen. Dies gilt bspw. für die Integrationshilfen in Kita und Schulen ebenso, wie für die persönliche Unterstützung beim Wohnen, zur Teilhabe an Freizeit und Kultur oder die unterstützte Beschäftigung im Arbeitsleben. Das heißt, diese Anforderungen bestehen auch deutlich für den Erwachsenenbereich einschließlich Senioren mit Behinderungen. Diese personenzentrierte Arbeitsweise bringt erhebliche organisatorische Anforderungen, Leitungs- und Beratungsaufgaben mit sich (u.a. zum Leistungsrecht, s.o.), die in diesem Teilstudiengang, wie oben ausgeführt, einen höheren Stellenwert einnehmen sollten. Auch und gerade hier gilt, dass solche Aufgaben bereits auf Bachelor-Absolventinnen und AbsolventInnen zukommen, was wir schon heute in der Praxis beobachten.

Die Lerninhalte Führen und Leiten, Organisation sind im Masterstudiengang in den Teilstudiengängen Betriebspädagogik (Modul 1 Management und Leadership), Sonderpädagogik (Module 4 und 5: Leiten und Entwickeln...) und Sozialpädagogik (Modul 2: Leiten und Entwickeln...) gut repräsentiert. Auch für den Teilstudiengang Pädagogik der Frühen Kindheit sind diese Inhalte im Master-Teilstudiengang relevant.

Zusammenfassend ist davon auszugehen, dass Managementaufgaben inklusive Fähigkeiten von Leitung, Führung und Konfliktbewältigung nicht nur auf Master-AbsolventInnen zukommen, sondern auch zunehmend auf Bachelor-AbsolventInnen.

Aus Sicht der notwendigen akademischen Professionalisierung aller Felder sollte im Gespräch mit Politik, Verbänden und Kooperationspartnern jedoch möglichst darauf hingewirkt werden, dass Leitungsaufgaben gemäß professioneller Standards mit Master-AbsolventInnen zu besetzen sind.

2 mal gut 6 Wochen verbindliche Praktika einschließlich Praktikumsberichte sind zunächst eine gute Grundlage – unter Berücksichtigung der „Studierbarkeit“. Darüber hinaus lassen sich keine Kooperationen mit der Berufspraxis aus den Unterlagen erkennen. Die Modulhandbücher geben auch keinen Aufschluss darüber, mit welchen Methoden in den Lehrveranstaltungen der Praxisbezug hergestellt wird. Der Teilstudiengang Sonderpädagogik enthält als einziger ein Modul 5: Handlungsfeld- und lebensphasenbezogenes Praxisprojekt. Die Praktika werden lediglich durch einen Praktikumsbericht ausgewertet, aber darüber hinaus nicht weiter betreut oder zur Reflexion angeregt. Gerade bei Praktika in einem großen Umfang, wie es in diesen Studiengängen der Fall ist, wäre zu prüfen, ob eine Betreuung durch begleitende Seminare oder andere Formate umsetzbar ist. So könnten die Studierenden bei der Herstellung von Zusammenhängen von Theorie und Praxis unterstützt und zur gemeinsamen Reflexion ihrer Erfahrungen angeregt werden.

Erfüllen die Qualifikationsziele der Module die Gesamtzielsetzung des Studiengangs?

Die Gliederung der Module in theoretische, forschungsmethodische, Person-, Organisation- und Gesellschaftsbezogene Aspekte sowie Handlungsfeldbezogene Inhalte und die dort jeweils verorteten Qualifikationsziele korrespondieren schlüssig mit der Gesamtzielsetzung. Die in den einzelnen Modulen formulierten Lern- und Qualifikationsziele sind differenziert dargelegt. Auch die Ergänzungsfächer bieten die Möglichkeit der differenzierten Vertiefung.

Sind die Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, Prüfungsformate und Praxiselemente zueinander stimmig?

Die vorgesehenen Modulprüfungen in Form von Klausuren, Hausarbeiten, Portfolios und mündlichen Modulprüfungen entsprechen den Anforderungen der Qualifikationsziele. Die Auflagen im Rahmen der letzten Akkreditierung sahen vor, dass im BA und im MA jeweils eine längere schriftliche Arbeit aufgenommen ist. Dies wurde sowohl im BA als auch im MA umgesetzt. Lehr-Lernformen: Vorlesungen, Seminare und Tutorien ermöglichen eine breite und zugleich vertiefte Beschäftigung mit Themen und einen Aufbau wissenschaftlich und analytisch orientierter pädagogischer Handlungskompetenz. Sowohl forschungsorientierte als auch reflexiv angelegte praxisbezogene Handlungskompetenzen können erworben werden. Präsenz- und Selbststudienphasen sind ausgewogen. Projektseminare, etwa im Teilstudiengang Sonderpädagogik, eröffnen die Möglichkeit sowohl forschungsorientiert als auch berufsfeldnah Erfahrungen in der Planung, Durchführung und Evaluation von Projektarbeit und Projektmanagement zu erlernen. Das freie Studium, die Ergänzungsfächer und das Praktikum sind entsprechend der Qualifikationsziele gut integriert.

Positiv hervorzuheben ist die Möglichkeit ein Teilzeitstudium zu absolvieren, wie es im Schreiben der Universität von 2013 angekündigt wird (Schreiben der Universität Koblenz-Landau vom 26.3. 2013, S. 6). Es ist in den Unterlagen nicht ersichtlich, ob diese Möglichkeit umgesetzt wurde.

Die breite Auswahl an Studienleistungen ermöglicht es, diese als Bestandteil von Seminaren didaktisch zu integrieren. Dadurch kann sowohl eine Forschungsorientierung als auch ein Praxisbezug hergestellt werden (z.B. durch dokumentierte Felderkundungen). Es ist deutlich erkennbar, dass die Forschungsorientierung und feldbezogene Professionalisierung im Masterstudiengang ausdifferenzierter angelegt sind.

Ist das Curriculum geeignet die Qualifikationsziele zu erreichen?

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs entspricht den Qualifikationszielen. Die Einführung eines eigenen Wahlpflichtfaches zum Bereich „Virtuelle Bildung“ entspricht den steigenden Anforderungen, sich digitale Formen des Lehrens und Lernens anzueignen und in der eigenen Praxis auszugestalten.

Die Erhöhung des Freien Studiums ermöglicht es den Studierenden, ihren Vertiefungs- oder Diversifizierungswünschen zu folgen.

Der Masterstudiengang greift die Teilstudiengänge des Bachelorstudiums auf und vertieft diese forschungsorientierter und zugleich professionalisierender für die Bereiche Planung, Konzeption, Begleitung von Lehr- Lern- und Unterstützungsprozessen sowie Bildungsmanagement im weiteren Sinne. Die Qualifikationsziele können auf der Grundlage des Curriculums erreicht werden.

Stellungnahme des Fachbereichs

Im Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft sind zwei Praktika im Umfang von jeweils mindestens 9+1 Leistungspunkten zu absolvieren, wobei ein LP für die Anfertigung des Praktikumsberichtes angerechnet wird. Daraus ergibt sich eine Mindestarbeitszeit im Praktikum von 270 Arbeitsstunden.

Im Masterstudiengang Erziehungswissenschaft umfasst das Pflichtpraktikum mindestens 11+1 Leistungspunkte, wobei der einzelne LP für die Anfertigung des Praktikumsberichtes angerechnet wird. Daraus ergibt sich eine Mindestarbeitszeit im Praktikum von 330 Arbeitsstunden. Jedes der Pflichtpraktika kann im Rahmen des Freien Studiums um bis zu 5 LP, also bis zu 150 Arbeitsstunden verlängert werden, sodass für ein Pflichtpraktikum bis zu 420 bzw. 480 Arbeitsstunden im Studium angerechnet werden.

Praktika sind gemäß Praktikumsordnung in Blöcke aufteilbar. Ein Block soll dabei mindestens drei Wochen umfassen. Zudem ist es gemäß Praktikumsordnung möglich, Praktika auch in Teilzeit zu absolvieren, wobei eine wöchentliche Mindestarbeitszeit von 20 Stunden erreicht werden soll.

In begründeten Ausnahmefällen lässt die Praktikumsordnung auch andere Arrangements zu, mit denen der individuellen Lebenssituation oder auch vorhandenen Vorerfahrungen der Studierenden Rechnung getragen werden kann.

5. Forschungsbasierte Lehre

Bachelorstudiengang

Der Forschungsbezug im Bachelorstudiengang wird zum einen durch alltägliche Forschungsbezüge in verschiedenen Lehrveranstaltungen (u.a. Einbezug von Studienergebnissen) als auch durch spezifische Pflichtveranstaltungen im Fach Allgemeine Erziehungswissenschaft sichergestellt. Ein eigenes Modul ist der Einführung in die Forschungsmethoden gewidmet, mit Einführungen in quantitative und qualitative Datenerhebungsmethoden, sowie die deskriptive Statistik, Inferenzstatistik sowie computergestützte Auswertungsverfahren). Als Teil der Modulprüfung in diesem Modul wird eine projektorientierte Forschungsarbeit in Gruppen durchgeführt, die es den Studierenden ermöglicht verschiedene Phasen eines Forschungsprozesses selbst zu durchlaufen. Dadurch werden die Studierenden des Studiengangs gezielt und mit fachlicher Anleitung an wissenschaftliches Arbeiten herangeführt. Dies soll die intensive Auseinandersetzung mit praktischen Aspekten wissenschaftlichen Arbeitens fördern. Daran wird in forschungsbezogenen Veranstaltungen aller Teilstudiengänge angeknüpft. Dies erfolgt beispielsweise durch den kontinuierlichen Einbezug empirischer Studien in Vorlesungen und Seminaren. In den Hausarbeiten wird explizit gefordert, dass auch empirische Studien einbezogen werden, die Bachelorarbeit ist in der Regel empirisch angelegt, sie wird durch ein Forschungskolloquium, das zusätzlich angeboten wird, unterstützt. Die Studierenden führen eine eigene kleine empirische Erhebung durch oder werten vorhandene Datensätze qualitativ oder quantitativ aus.

Im Rahmen des Freien Studiums haben die Studierenden zudem die Möglichkeit weitere Veranstaltungen mit Forschungsbezug zu besuchen, in denen dann z.B. weitergehende Verfahren im quantitativen und qualitativen Bereich thematisiert und in Praxisphasen erprobt werden.

Masterstudiengang

Der Forschungsbezug im Masterstudiengang wird sowohl durch Forschungsbezüge in verschiedenen Lehrveranstaltungen als auch durch spezifische Veranstaltungsangebote hergestellt. Forschungsmethodische Kenntnisse und Kompetenzen werden in zwei Pflichtmodulen des Faches Allgemeine Erziehungswissenschaft vertieft. Darüber hinaus gilt für alle Veranstaltungen des Masterstudiengangs,

dass auf aktuelle Entwicklungstendenzen gegenwärtiger erziehungswissenschaftlicher Forschung entweder explizit oder implizit Bezug genommen wird (z.B. Biographieforschung, Debatten über das Verhältnis von Bildungspolitik und Bildungsforschung; Debatten über evidenzbasierte Pädagogik; Debatten über Normativität als Gegenstand und impliziter Voraussetzung theorieorientierter und theoriegeleiteter empirischer Forschung; Debatten über das Verhältnis der Erziehungswissenschaft zu ihren Nachbardisziplinen).

An diese Bezüge schließen auch die Teilstudiengänge systematisch an. Zusätzlich zum kontinuierlichen Einbezug empirischer Studien in den Veranstaltungen beinhalten alle Teilstudiengänge ein forschungsbezogenes Modul. In diesem geht es (a) um die Beurteilung empirischer oder theoretischer Studien, (b) um die Beurteilung diagnostischer und heuristischer Instrumente und (c) um die Planung empirischer und theoretischer Studien im Bereich der jeweiligen erziehungswissenschaftlichen Teildisziplin. Die entsprechenden Modulprüfungen fordern, dass die Studierenden empirische oder theoretische Studien und Erhebungsinstrumente beurteilen und dass sie eigene Studien konzipieren können.

Masterarbeiten sind grundsätzlich als empirische, historische oder theoriegenerierende Forschungsarbeiten angelegt. Die Studierenden werden in Forschungskolloquien unterstützt.

Stellungnahme der Gutachter aus Punkt II. des Gutachtens

Bildet der Studiengang aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse und Forschungsmethoden ab?

Eine stärkere Forschungsorientierung wurde bereits im Rahmen der Akkreditierung des BA diskutiert und in der Weise umgesetzt, dass die VL zur Wissenschaftstheorie durch eine VL zu Datenerhebungsmethoden ersetzt wurde, die mit der Grundausbildung empirische Forschungsmethoden im selben Modul curricular integriert ist. Im MA wurden im Zuge der Erstakkreditierung Veranstaltungen zur Wissenschaftstheorie und zur vertieften Forschungsmethodik aufgenommen.

Für den Bachelorstudiengang wurde im Rahmen der Erstakkreditierung als Antwort auf die Empfehlungen angemerkt, dass qualitative Forschungsmethoden integraler Bestandteil der empirischen Grundlagenausbildung in den Modulen AEW-B3.1, AEW-B3.2 und AEW-B3.3 sind (Schreiben der Universität Koblenz-Landau vom 26.3. 2013, S. 5). Eine methodologisch-methodische Auseinandersetzung mit erziehungswissenschaftlichen Forschungsmethoden ist in Modul 3 mit vier Veranstaltungen vorgesehen, dies in Form von Vorlesungen mit angeschlossenen Tutorien als auch in einem Seminar. Es ist das Verfassen eines Forschungsberichtes im Rahmen eines Projektes vorgesehen. Die Beschreibungen der Modulhalte als auch der Lern- und Qualifikationsziele der Teilstudiengänge geben Auskunft über die Integration aktueller Forschungen in die Lehre. Projektseminare bieten die Möglichkeit im Rahmen des Studiums kleinere Forschungsprojekte zu konzipieren und durchzuführen. In den Hausarbeiten werden empirische Arbeitsweisen verlangt, die Bachelorarbeit wird mit einem Forschungscolloquium begleitet. Weitere Vertiefungen mit Forschungsbezug sind im freien Studium möglich.

Der Forschungsbezug ist für den Masterstudiengang ausreichend gegeben und gut nachvollziehbar dargelegt (Studiengangbericht S. 31f.). Er ist in der Lehre in mehrfacher Hinsicht ausreichend vorhanden und kann sowohl qualitativ- und quantitativ-empirisch als auch theoriegenerierend in den verschiedenen Modulen und in Form einer Masterarbeit. vertieft werden. Herausgestellt wird das Interesse theorieorientierte Forschungen weiter zu entwickeln. Im Masterstudiengang werden außerdem qualitative Methoden im Rahmen projektbezogener Veranstaltungen vermittelt.

Werden Studierende in geeigneter Form und angemessenem Umfang in Forschungsaktivitäten der Lehrenden einbezogen?

Der Einbezug von Studierenden im Rahmen aktueller Forschungsprojekte wird im Grundlagenmodul des Bachelorstudiums vorbereitet und ist im Rahmen der Teilstudiengänge möglich (Studiengangbericht S. 29). Im Masterstudiengang ist eine Mitarbeit an Forschungsprojekten im Rahmen von

Lehrforschungsprojekten sowie anrechenbar im freien Studium im Rahmen aktueller laufender Projekte möglich und somit gegeben.

6. Internationalität

Die Internationalisierungsstrategie der Universität Koblenz-Landau definiert drei Handlungsfelder im Bereich von Studium und Lehre, die Grundlage für die Fortentwicklung der beiden erziehungswissenschaftlichen Studiengänge darstellen:

1. Die Internationalisierung von Studiengängen und Curricula

Im Fach „Allgemeine Erziehungswissenschaft und pädagogische Handlungskompetenz“ sowie in den Teilstudiengängen wird die internationale Forschung explizit in eigenen Lehrveranstaltungen thematisiert, so etwa in den BA- Modulen 2 und 3 des Teilstudienganges Betriebspädagogik/Personalentwicklung, in den gegenstandsbezogenen Master-Modulen des Faches Allgemeine Erziehungswissenschaft und pädagogische Handlungskompetenz (Module 3-6), in den Master-Modulen 1 und 3 des Teilstudienganges Pädagogik der Frühen Kindheit sowie im Master-Modul 1 des Teilstudienganges Sonderpädagogik.

Der Fachbereich geht mit der nun anstehenden erstmalig internationalen Besetzung einer erziehungswissenschaftlichen Professur systematisch weitere Schritte auf dem Weg, die Internationalität seiner Forschung und seiner Lehre auszubauen.

2. Die Integration ausländischer Studierender

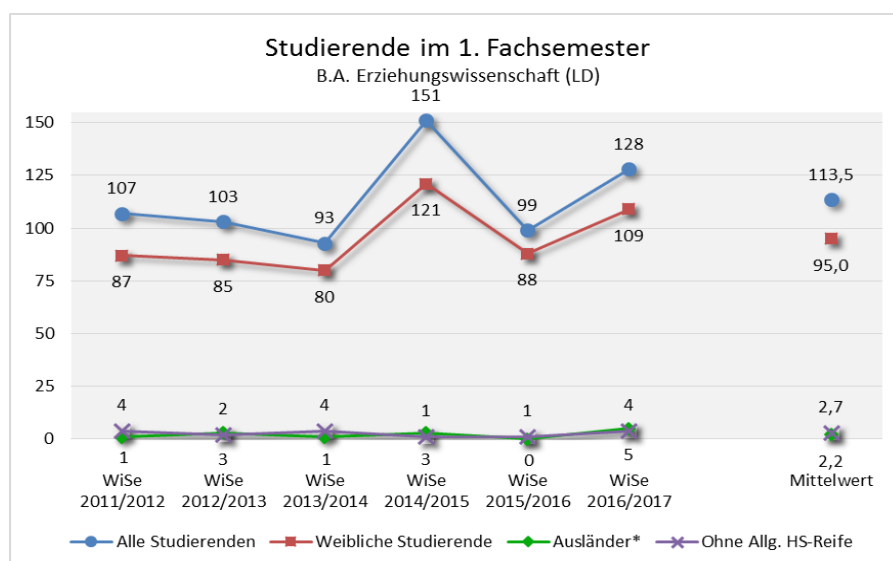
Bislang hat nur eine überschaubare Zahl an Bildungsausländerinnen und -ausländern im Bachelor- und im Masterstudiengang Erziehungswissenschaft studiert, sodass die Integration im Rahmen der regulären Betreuungs- und Beratungsangebote auf Studiengangsebene und des International Office geleistet werden konnte. Internationale Studierende erhalten bei Bedarf ein begleitendes Sprachlernangebot für Deutsch als Fremdsprache in Kooperation mit der Volkshochschule in Landau.

3. Die Stärkung des Austausches von Studierenden und Lehrenden.

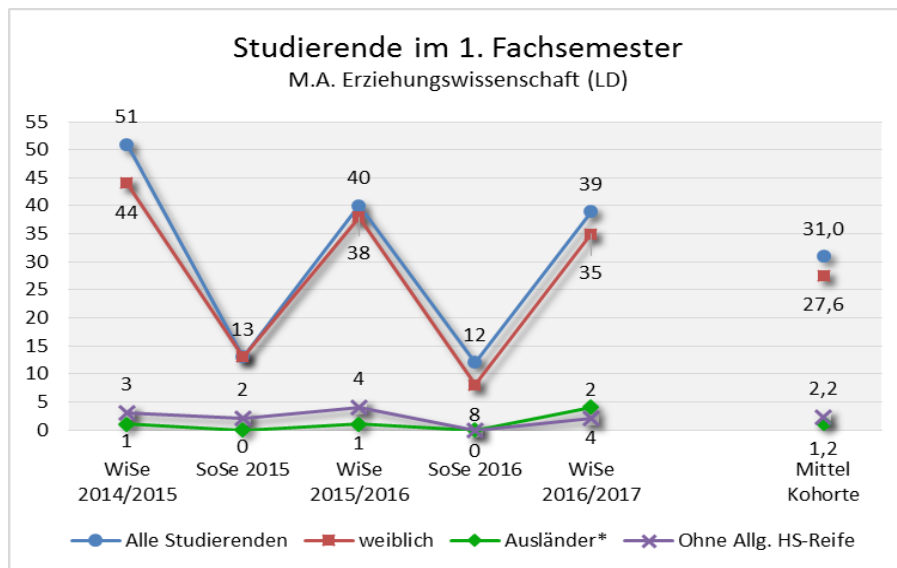
Der Fachbereich 5 baut derzeit seine ERASMUS-Kontakte aus. Zu den bereits bestehenden Partnerschaften mit der Franzens-Universität Graz, der Universität Toledo und mehreren Partnerschaften mit türkischen Hochschulen werden in naher Zukunft weitere Partnerschaften aufgebaut. Um dieses Ziel zu erreichen, ist im Dekanat eine eigene Stelle eingerichtet worden, die bei der Anbahnung und Pflege von internationalen Partnerschaften Unterstützung leistet.

7. Chancengerechtigkeit und Diversity

Bachelorstudiengang



Masterstudiengang



Hinweis: In den Grafiken schließt der Wert Ausländer* alle Studierenden ein, die nicht Deutsche sind, also auch Bildungsinländer ohne deutschen Pass

Die Vorgaben der amtlichen Hochschulstatistik erfassen nur eine Unterteilung zwischen Allgemeiner und fachbezogener Hochschulzugangsberechtigung. Nicht beinhaltet ist in dieser Unterscheidung der Anteil der beruflich qualifizierten Studierenden. Daher kann der Anteil der Bewerberinnen und Bewerber die gemäß § 65 Abs. 2 HochSchG/§ 1 Abs. 2 und § 4 der Landesverordnung über die unmittelbare Hochschulzugangsberechtigung beruflich qualifizierter Personen (LVO § 65 Abs. 2) zugelassen werden, höher sein als die der Studierenden mit fachbezogener Hochschulzugangsberechtigung.

8. Studierbarkeit

Gemessene Eingangsqualifikation der Studierenden im Studiengang und Veränderung im zurückliegenden Akkreditierungszeitraum (Datenstand: 06.01.2017)

Bachelorstudiengang:

97,7% der Studierenden im 1. Fachsemester über alle Kohorten (WiSe 2011/2012 bis WiSe 2016/2017) haben die allgemeine Hochschulreife.

2,3 % haben eine andere (fachbezogene) Hochschulzugangsberechtigung, also im Schnitt 2,7 Studierende pro Kohorte. Maximum sind 4, Minimum 1. Hinweis: Die Vorgaben der amtlichen Hochschulstatistik erfassen nur eine Unterteilung zwischen Allgemeiner und fachbezogener Hochschulzugangsberechtigung. Nicht beinhaltet ist in dieser Unterscheidung der Anteil der beruflich qualifizierten Studierenden. Daher kann der Anteil der Bewerberinnen und Bewerber die gemäß § 65 Abs. 2 HochSchG/§ 1 Abs. 2 und § 4 der Landesverordnung über die unmittelbare Hochschulzugangsberechtigung beruflich qualifizierter Personen (LVO § 65 Abs. 2) zugelassen werden, höher sein als die der Studierenden mit fachbezogener Hochschulzugangsberechtigung.

Die Durchschnittsnote der HZB liegt bei 2,3.

Masterstudiengang:

92,9% Studierenden im 1. Fachsemester über alle Kohorten (WiSe 2014/2015 bis WiSe 2016/2017) haben die allgemeine Hochschulreife.

7,1 % haben eine andere Hochschulzugangsberechtigung, was einem Schnitt von 2,2 Studierenden pro Kohorte entspricht. Damit hat der Masterstudiengang anteilmäßig mehr als doppelt so viele Studierende ohne allgemeine Hochschulreife wie der Bachelorstudiengang

Veränderungen des Studienverlaufsplans im zurückliegenden Akkreditierungszeitraum

Bachelorstudiengang:

Der Studienverlaufsplan bietet je nach Teilstudiengang (Betriebspädagogik / Personalentwicklung; Pädagogik der Frühen Kindheit; Sonderpädagogik) drei Varianten als empfohlenen Studienverlaufsplan an. Im Gegensatz zum ursprünglich eingereichten Studienverlaufsplan des Akkreditierungsantrags haben sich innerhalb der Module Verschiebungen von Leistungspunkten ergeben, in der Gesamtheit entsprechen die Leistungspunkte der Allgemeinen Erziehungswissenschaft (45LP), des Teilstudiengangs (45LP), des Wahlpflichtfachs (22LP), des Praktikums (10LP) und der Bachelorarbeit (12 LP) jedoch dem ursprünglichen Studienverlaufsplan. Eine deutliche Verschiebung von 12 LP hat vom Ergänzungsstudium (urspr. 30LP, jetzt 18 LP) hin zu dem Modulbereich Freies Studium (nun 18LP) stattgefunden. Dies entspricht einer Empfehlung der Erstakkreditierung.

Masterstudiengang:

Mit der jetzt anstehenden Neustrukturierung des Masterstudiengangs Erziehungswissenschaft ist auch die jeweilige Studienverlaufsempfehlung je nach Schwerpunktsetzung neugestaltet worden. Die Änderungen stellen von daher keine Ableitung aus dem bisherigen Studienverlauf dar.

Ausmaß Überschneidung von Lehrveranstaltungen (und Veränderung im Vergleich zum zurückliegenden Akkreditierungszeitraum)

Die Lehrveranstaltungen werden von der Fachbereichsgeschäftsführung zentral und gemäß der Studienverlaufsempfehlung koordiniert. Im Rahmen des für das jeweilige Fachsemester empfohlenen Studienverlaufs gibt es deshalb keine Überschneidungen von Pflichtveranstaltungen.

Stellungnahme der Gutachter aus Punkt III. des Gutachtens

Die Studienverlaufspläne des Bachelorstudiengangs mit seinen Teilstudiengängen, Wahlpflichtfächern, dem Praktikum, dem Ergänzungsstudium und dem freien Studium verweisen auf eine gute Studierbarkeit, die sich auch aus der Logik der Teilstudiengänge ergibt. Die Empfehlung der Ausweitung des freien Studienanteils wurde umgesetzt, sodass ein freies Studium im Umfang von 18 LP möglich ist. Zu prüfen wäre, ob die Absolvierung der umfangreichen Praktika in Vollzeit insbesondere im Bachelorstudiengang realistisch leistbar ist.

Die wenigen Polyvalenzen und Importe sind inhaltlich sehr gut nachvollziehbar und beeinflussen nicht die Studierbarkeit.

Die Fachbereichsgeschäftsführung sichert ab, dass es keine Überschneidungen gibt, die die Studierbarkeit beeinflussen. Die Studierenden sind über die Studiengangkommissionen an der Absicherung der Studierbarkeit beteiligt.

Im Studiengangbericht (S. 64) wird angegeben, dass nur eine Minderheit den Abschluss in der Regelstudienzeit schafft. Hier wäre es empfehlenswert die Gründe für die Verlängerung des Studiums zu eruieren, um ggf. Veränderungen überlegen zu können.

Die Studienverlaufspläne des Masterstudiengangs verweisen auch auf eine gute Studierbarkeit. Eine AbsolventInnenbefragung konnte hier noch nicht durchgeführt werden

9. Qualitätssicherung und -entwicklung

Für Qualitätssicherung und -entwicklung zuständige Gremien und Personen am Fachbereich und im Studiengang

- Fachausschuss für Studium und Lehre (gemäß § 18 HochSchG)
- Kommission zur Qualitätssicherung und -entwicklung (gemäß § 5 Grundordnung)
- Studiengangskommission BA/MA Erziehungswissenschaft
- Fachschaft Erziehungswissenschaft
- Fachschaft Betriebspädagogik/Personalentwicklung
- Gleichstellungsbeauftragte

Qualitätskreislauf / Verfahren auf Ebene des Studiengangs

Der Fachbereich hat für die Organisation und Durchführung der universitätsweit verpflichtenden sowie der eigenen Qualitätssicherungsmaßnahmen eine Kommission zur Qualitätssicherung und -entwicklung eingesetzt. In dieser Kommission sind Mitglieder aller Statusgruppen vertreten. Sie entscheidet über die einzusetzenden Instrumente zur Qualitätssicherung, den Turnus der Evaluation der Module in den Fächern. Darüber hinaus berät die Kommission über die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen und daraus zu ziehende Konsequenzen. Derzeit werden im Fachbereich 5 in Zusammenarbeit mit dem Methodenzentrum standardisierte Fragebögen verwendet. Die Lehrevaluation jedes Moduls erfolgt, nach Maßgabe der Evaluationspläne für jedes Fach bzw. für den jeweiligen Studiengang, mindestens zweimal im Akkreditierungszeitraum. Die individuelle freiwillige Teilnahme an der Lehrevaluation ist aber jederzeit möglich. Die Evaluationsergebnisse werden den betroffenen Lehrenden direkt zugänglich gemacht. Die Kommission zur Qualitätssicherung erhält die Ergebnisse in anonymisierter, auf Fach- bzw. Modulebene aggregierter Form. Unterschreiten bestimmte Evaluationsergebnisse mehr als einmal einen von der Kommission definierten Wert, sucht der bzw. die Kommissionsvorsitzende das Gespräch mit der Leitung der betroffenen Lehreinheit. Mit der fragebogenbasierten Evaluation kann insbesondere die Qualität einzelner Lehrveranstaltungen reflektiert werden.

Für jedes Fach der beiden Studiengänge besteht jeweils ein Evaluationsplan, der eine mindestens zweimalige Evaluation der Lehrveranstaltungen im Akkreditierungszyklus vorsieht.

10. Prüfungssystem

Vorgaben:

- Benotete Module schließen mit jeweils nur einer Prüfung ab. Ausnahmen sind begründet.
- Außer den Modulprüfungen und der Abschlussarbeit gibt es keine weiteren Prüfungen. Ausnahmen sind begründet.
- Die Juristische Prüfung der PO ist erfolgt.

Nachteilsausgleich

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in der Prüfungsordnung geregelt.

Entwicklungen im Prüfungssystem

Im Modul 3 des Faches Allgemeine Erziehungswissenschaft und pädagogische Handlungskompetenz mit seinem Gegenstand Forschungsmethoden ist zusätzlich zu der Modulprüfung in Form einer Forschungsarbeit eine Teilmodulprüfung in Form einer Klausur über die Inhalte der Module 3.1 und 3.2 vorgeschaltet worden. Diese zusätzliche Prüfung soll der Sicherung des Wissenstandes dienen, der für die Forschungsarbeit als auch für alle weiteren wissenschaftlichen Prüfungsleistungen benötigt wird. Da die Gesamtzahl der Prüfungen für die Studierenden im Studiengang (zwischen 10 und 11 Prüfungen inklusive Bachelorarbeit) bis dahin sehr überschaubar war und das Modul AEW 3 mit 15 Leistungspunkten einen deutlich über der Norm liegenden Umfang aufweist, erscheint die Anforderung einer zusätzlichen Prüfung vertretbar und im Sinne gelingender Kompetenzerneuerung geboten.

Stellungnahme der Gutachter aus Punkt IV. des Gutachtens

Prüfungslast: Im BA wurden im Rahmen der Erstakkreditierung Veränderungen vorgenommen, sodass sich je nach Teilstudiengang und Wahlpflichtfach die Prüfungsanzahl bei 9 bis 11 bewegte. Für den Bachelorstudiengang sind nun zwischen 11 und 12 Prüfungsleistungen inklusive einer zusätzlichen Klausur im Modul AEW 3 und Bachelorarbeit abzulegen. Diese Zahl ist angemessen (Studiengangbericht, S. 71).

Im Masterstudiengang bewegt sich die Prüfungslast je nach Teilstudiengang und Wahlpflichtfach bei 10 bis 13 Modulprüfungen. In der Regel schließt jedes Modul mit einer Prüfungsleistung ab. Dies ist angemessen. Die Anzahl der Studienleistungen variiert je nach Teilstudiengang und Modul. Die Formen sind ausdifferenziert und werden vor dem Hintergrund der Qualifikationsziele unterschiedlich veranschlagt. Sie scheinen je nach Leistungspunkten der Module unterschiedlich und angemessen verteilt zu sein. Es könnte geprüft werden, ob die Studierenden mit der Vielzahl der Studienleistungsformen kompetent umgehen können.

Insgesamt sind die Prüfungsformen den Inhalten angemessen. Um die Anzahl der Prüfungen zu reduzieren, werden allerdings häufig zwei Module mit einer Prüfung abgeschlossen. (Im Bachelor bei AWW-B2 und AEW-B4, TBPE-B1 und TBPE-B2, TPFK-B1 und TPFK-B2, SOZ-B1 und SOZ-B2, WIKB-B1 und WIKB-B2, WKMP-B1 und WKMP-B2, WPFK-B1 und WPFK-B2; im Master bei BPE-M1 und BPE-M2, AEW-M1 und AEW-M2, TSOP-M2a und TSOPM3). So gibt es zwar weniger Prüfungen, die Prüfungsbelastung sinkt dadurch aber nicht, da dieselbe Menge an Inhalten gelernt oder verarbeitet werden muss. Zudem werden so zum Teil Lehrinhalte von vier Semestern in einer Prüfung abgefragt, im Fall des Moduls AEW-B2/4 sogar erst vier Semester nach Beginn des ersten Moduls. So zählt nun eine Note für verhältnismäßig viele ECTS, was den Prüfungsdruck nicht verringert. Zum Teil wirkt der inhaltliche Zusammenhang der gemeinsam geprüften Module auch konstruiert. Nur bei den Modulen AEW-M1 und AEW-M2 sowie TSOP-M2a und TSOP-M3 ist eine inhaltliche Nähe gegeben, die eine gemeinsame Prüfung rechtfertigt. Da die Module AEW-M1 und AEW-M2 mit 6 LP sehr klein sind und als Pflichtmodule von allen Studierenden belegt werden müssen, sollte hier eine Zusammenlegung zu einem Modul geprüft werden. Ansonsten könnte die Möglichkeit unbenoteter Module mehr genutzt werden, wie im Teilstudiengang Sonderpädagogik.

Der Einsatz der Hausarbeit als Studienleistung sollte präzisiert werden. Sie sollte zumindest einen geringeren Umfang haben als eine Hausarbeit, die als Modulprüfung gilt, um eine sinnvolle Unterscheidung von Studienleistungen und Modulprüfungen zu gewährleisten. Zudem könnten mehr innovative Prüfungsformen eingesetzt werden.

Zu begrüßen ist, dass die Veranstaltungen, in denen die Studienleistungen absolviert werden, selbst nach den eigenen Schwerpunkten gewählt werden können.

Stellungnahme des Fachbereichs

Hierzu ist anzumerken, dass in der Studiengangskommission, im Prüfungsausschuss und bei anderen Gelegenheiten trotz Nachfrage an die Studierendenvertretung bislang keine Kritik an Zahl und Umfang der Prüfungen oder der Praxis gemeinsamer Prüfungen zweier Module geäußert wurde. Auch im Rahmen der Reakkreditierung gibt es seitens der Studierendenvertretung keine kritische Positionierung in Hinblick auf die Prüfungspraxis.

11. Ausstattung

Die CNW-Vorgabewerte sind gehalten und auch die errechneten Kapazität steigt, so dass aus rein kapazitärer Sicht der nicht-lehramtsbezogene Bachelor- und Masterstudiengang „Erziehungswissenschaft“ wie vorgeschlagen re-akkreditiert werden kann. (Vermerk des Referats Kapazitäten und Finanzcontrolling vom 24. Januar 2018)

Stellungnahme der Gutachter aus Punkt VI. des Gutachtens

Personelle Ausstattung: Sowohl für das Grundlagenstudium der allgemeinen Erziehungswissenschaften als auch für alle Teilstudiengänge sind ausreichend Professuren vorgesehen, wenn die Professuren für Sozialpädagogik und Betriebspädagogik/Personalentwicklung wieder besetzt werden. Für den Teilstudiengang Betriebspädagogik/Personalentwicklung wird im Modulhandbuch keine professorale Zuständigkeit angegeben, dies ist sicher einer Vakanz geschuldet. Für den Teilstudiengang Sozialpädagogik wird keine modulverantwortliche Person, sondern N.N. angegeben. Eine ausreichende Gesamtlehrkapazität kann aufgrund der Unterlagen nicht geprüft werden; Dies gilt auch für die sächlichen und räumlichen Ausstattungen.

Die Studierenden haben laut Kapitel 10 des Studiengangberichtes keine Angaben zu den Fragen der Ausstattung gemacht, sodass weiterführende Bedarfe an sächlicher und räumlicher Ausstattung nicht aus studentischer Sicht geprüft werden können. Eine umfängliche Prüfung war Bestandteil der Erstakkreditierung.

Stellungnahme des Fachbereichs

Auf S. 13 [des Gutachtens] wird auf bestehende Vakanz hingewiesen. Dabei wird irrtümlich von einer Vakanz im Bereich des Faches Betriebspädagogik/Personalentwicklung ausgegangen. Hier sind derzeit alle Professuren besetzt.

Im Berufungsverfahren (stand Dezember 2017) befinden sich derzeit die folgenden Professuren:

- Professur (W3) für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik
- Professur (W3) für Sonderpädagogik und Partizipation an gesellschaftlichen Systemen (NF Jennessen)
- Professur (W3) für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Erziehungs- und Bildungsphilosophie (NF Langewand)

Alle drei genannten Professuren sind dem Fachbereich zugewiesen und derzeit vertretungsweise besetzt.

12. Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

13. Formale Anforderungen an das Konzept des Studiengangs

Der Bachelor- und Masterstudiengang Erziehungswissenschaft entspricht formal den gesetzlichen Anforderungen nach den Regeln des Akkreditierungsrates, den Bestimmungen des Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für Akkreditierung von Studiengängen und den Landesspezifischen Strukturvorgaben durch das Hochschulgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz (HochschG).

14. Handlungsempfehlungen des Gutachtens

- a) Überprüfen, ob Inhalte des Leitens, Führens, der Konfliktbewältigung sowie des Rechts ausreichend gegeben sind.
- b) Qualitative Überprüfung der Studierbarkeit in der Regelstudienzeit.
- c) Konzipierung der Möglichkeit eines berufsbegleitenden (Teilzeit-)Studiums.
- d) Mit den Studierenden bzw. studentischen Vertretern des Bachelorstudiengangs sollten Gespräche bezüglich Studierbarkeit und der verschiedenen Formen der Ressourcen geführt werden.
- e) Mit den AbsolventInnen des Masterstudiengangs sollte ebenfalls eine Befragung durchgeführt werden, um Auskünfte über die Studierbarkeit zu erhalten. Gespräche mit Vertretern geben Aufschluss über konkrete Aspekte und mögliche notwendige Prozessjustierungen.
- f) Die Vielfalt der Studienleistungen sollte mit den Studierenden diskutiert werden im Hinblick auf Einsetzbarkeit und Kompetenzaufbau.
- g) Es bestehen noch einige (evtl. redaktionelle) Unstimmigkeiten in den Modulkatalogen, die überprüft werden sollten:
 - Modul TPFK-B1 (u.a.) Modulprüfung wird „voraussichtlich“ XY sein – Diese Angabe sollte konkretisiert werden.
 - Zum Teil stimmen Aussagen im Modulkatalog nicht mit denen im Musterstudienplan überein (z.B. Studiensemester, in dem TBFK-B2, BPE-M1 empfohlen werden)
 - WSON-B1 geht zu 11/22 in die Berechnung der Modulnote ein, wird aber ohne Modulprüfung abgeschlossen
- h) Die Zusammenfassungen von mehreren Modulen zu einer Modulprüfung sollte gemeinsam mit den Studierenden hinterfragt werden, insbesondere unter Berücksichtigung der inhaltlichen Nähe der Module sowie der Prüfungsbelastung durch viele verschiedene Inhalte.
- i) Es sollte geprüft werden, ob die Reflexion der Praktika durch zusätzliche Formate unterstützt werden kann.

15. Beschluss zur Re-Akkreditierung

Auf der Basis des Gutachtens und des Akkreditierungsberichts und der Beratung der Akkreditierungskommission I. in der Sitzung vom 15. Februar 2018 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

Die Studiengänge „Erziehungswissenschaft“ mit den Abschlüssen „Bachelor of Arts“ und „Master of Arts“ an der Universität Koblenz-Landau (Standort Landau) werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit einer Auflage akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch den Fachbereich innerhalb von zwölf Monaten behebbar. Es wird eine Auflage und fünf Empfehlungen ausgesprochen (s. Punkt 15). Die Auflage muss innerhalb von zwölf Monaten und spätestens zum **15. Februar 2019** umgesetzt sein und gegenüber der Stabsstelle angezeigt werden. Die Akkreditierungskommission wird darüber unterrichtet.

Die Akkreditierung wird für eine Dauer von ~~acht Jahren~~ **sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum ~~30. September 2025~~ **30. September 2024**.⁸

⁸ Hinweis zur nachträglichen Änderung des Protokolls am 24. April 2018: Ursprünglich wurde auf Grundlage von § 26 der Musterrechtsverordnung gem. Art. 4, Abs. 1-4 Studienakkreditierungsstaatsvertrag (2017) in der Beschlussvorlage des Akkreditierungsberichts von einer Akkreditierungsfrist von 8 Jahren ausgegangen. Auf Hinweis des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur ist jedoch für ein Akkreditierungsverfahren, das vor dem Inkrafttreten des Studienakkreditierungsstaatsvertrags am 1. Januar 2018 begonnen wurde, die vorhergeltende Rechtsgrundlage gemäß § 37 der Musterrechtsverordnung zu berücksichtigen. In diesem Fall sehen die bisher gültigen Regeln des Akkreditierungsrates für die erneute Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung eine Akkreditierungsfrist von 7 Jahren vor.

16. Auflagen und Empfehlungen

Auflagen:

Die folgenden Unstimmigkeiten in den Modulhandbüchern müssen korrigiert werden:

- Modul *Frühkindliche Bildung und Sozialisationskontexte* (TPFK-B1): „Modulprüfung wird ‚voraussichtlich‘ [...] – Diese Angabe muss konkretisiert werden.
- Modul *Frühkindliche Entwicklung* (TPFK-B2): „Modulprüfung wird ‚voraussichtlich‘ [...] – Diese Angabe muss konkretisiert werden.
- Modul *Bildung und Erziehung in der frühen Kindheit* (TPFK-B3): „Modulprüfung wird ‚voraussichtlich‘ [...] – Diese Angabe muss konkretisiert werden.
- Modul *Bildung und Sozialmanagement* (TPFK-B4): „Modulprüfung wird ‚voraussichtlich‘ [...] – Diese Angabe muss konkretisiert werden.
- In den Bachelor-Modulen *Frühkindliche Entwicklung* (TPFK-B2), *Entwicklungsbegleitung von behinderten und benachteiligten Kindern und Jugendlichen* (TSOP-B2), *Förderung und Unterstützung sozialer und beruflicher Teilhabe behinderter und benachteiligter Jugendlicher / Junger Erwachsener* (TSOP-B3) weichen die Angaben zum Semester von den exemplarischen Studienverlaufsplänen ab.
- Das Master-Modul *Ausgewählte Bereiche der Betriebswirtschaftslehre* (TBPE-M5) ist nicht im Studienverlaufplan enthalten.
- Das Bachelor-Modul *Pädagogische, psychologische und soziologische Grundlagen der Sonderpädagogik* (WSON-B1) hat keine Modulprüfung, und kann daher auch nicht mit 11/22 in die Berechnung der Modulnote eingehen.

Empfehlungen

1. Es sollte geprüft werden, ob die Reflexion der Praktika durch zusätzliche Formate unterstützt werden kann.
2. Der Einsatz der Hausarbeit als Studienleistung sollte präzisiert werden. Sie sollte zumindest einen geringeren Umfang haben als eine Hausarbeit, die als Modulprüfung gilt, um eine sinnvolle Unterscheidung von Studienleistungen und Modulprüfungen zu gewährleisten. Zudem könnten mehr innovative Prüfungsformen eingesetzt werden.
3. Die Zusammenfassungen von mehreren Modulen zu einer Modulprüfung sollte gemeinsam mit den Studierenden hinterfragt werden, insbesondere unter Berücksichtigung der inhaltlichen Nähe der Module sowie der Prüfungsbelastung durch viele verschiedene Inhalte.
4. Die Möglichkeit einer Konzipierung von Teilzeitstudiengängen sollte geprüft werden.
5. Es sollte geprüft werden, ob Inhalte des Leitens, Führens, der Konfliktbewältigung sowie des Rechts (insbesondere im Hinblick auf die Vorbereitung für die genannten Berufsfelder) ausreichend gegeben sind. (Vgl. S. 8-11)

Anmerkungen

Die Handlungsempfehlungen b), d), e) und f) aus dem Gutachten werden im Rahmen der geplanten Studieneingangs- und Absolventenbefragungen berücksichtigt.